

Sitzung vom 21. September 2016 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

Reglement über die ständigen Kommissionen; Änderung

1. Ausgangslage

Die Kommission für öffentliche Anlässe (KföA) hat gemäss Art. 25 des Reglementes über die ständigen Kommissionen folgende Aufgaben: Organisation der öffentlichen Bundesfeier, der Jungbürgerfeier und anderer öffentlicher Feiern, deren Durchführung ihr vom Gemeinderat übertragen wird.

Per Ende der laufenden Legislaturperiode würde rund die Hälfte der Kommissionsmitglieder ausscheiden. Es ist immer schwieriger, Personen für die KföA zu rekrutieren. In der Vergangenheit kam es bereits verschiedentlich zu Vakanzen. Ausserdem ist es keine politische Aufgabe, öffentliche Anlässe zu organisieren. Diese operative Tätigkeit kann ohne weiteres von der Verwaltung, einem Verein oder einer anderen Gruppierung übernommen werden. Aus diesen Gründen ist eine Neuorganisation angezeigt. Die KföA hat diese Neuorganisation initiiert und hat dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge unterbreitet.

Die Auslagerung der Bundesfeier erfolgt ab dem Jahr 2017 mittels Leistungsvereinbarung. Darin werden die Rahmenbedingungen für die Durchführung und die finanzielle Entschädigung geregelt. Die Form und Qualität der Bundesfeier sowie die Mithilfe von gemeindeeigenen Diensten wie Werkhof und Hauswart richten sich nach bisherigem Standard bzw. bisheriger Aufgabenteilung. Ebenso die Höhe der Entschädigung, welche den entsprechenden Budgetpositionen der Gemeinde entspricht. Die Organisation der Jungbürgerfeier und allfälliger weiterer Anlässe übernimmt die Gemeindeverwaltung.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a
- Reglement über die ständigen Kommissionen vom 15. September 2014 (SSGZ 152.21); Art. 25

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Neuorganisation ist kostenneutral. Die Abgeltung an den zukünftigen Leistungserbringer für die Durchführung der Bundesfeier beträgt Fr. 8'000.00. Dies entspricht den bisherigen Budgetpositionen inkl. Sitzungsgeld.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\02.1_änderung kor, ggra.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.4	1 von 2

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine wesentlichen personellen und organisatorischen Auswirkungen. Die zukünftige Organisation der Jungbürgerfeier durch die Gemeindeverwaltung wird durch den Wegfall des Kommissionssekretariats kompensiert.

Durch den Wegfall einer ständigen Kommission wird die Anzahl der zu besetzenden Kommissionssitze ab nächster Legislaturperiode (ab 1.2.2017) um sieben Personen reduziert.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

beschliessen:

Die Änderung des Reglementes über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.

Zollikofen, 4. Juli 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage:

- Reglement über die ständigen Kommissionen (Änderung)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\02.1_änderung kor, ggra.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.4	2 von 2